

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Landrätinnen und Landräte sowie
(Ober-)Bürgermeisterinnen und
(Ober-)Bürgermeister
der Kreise und kreisfreien Städte
- Straßenverkehrsbehörden -

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
- Straßenverkehrsbehörden -
in
Ahrensburg, Bad Oldesloe, Bad Schwartau,
Eckernförde, Elmshorn, Geesthacht, Heide,
Henstedt-Ulzburg, Husum, Itzehoe, Kaltenkir-
chen, Norderstedt, Pinneberg, Quickborn, Rein-
bek, Rendsburg, Schleswig, Wedel

22. Juli 2014

Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte, sehr geehrte (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister,

der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club Schleswig-Holstein (ADFC) hat in der vergangenen Woche die mögliche Erlaubnispflicht von geführten Fahrradtouren problematisiert und in diesem Zusammenhang erklärt, dass von meinem Haus diesbezüglich eine bundesweit einmalige Rechtsauffassung vertreten wird.

Vor dem Hintergrund der nicht unerheblichen medialen Aufmerksamkeit und der damit leider verbundenen Verunsicherung bei Veranstaltern geführter Fahrradtouren wende ich mich an Sie als zuständige Straßenverkehrsbehörden mit der Bitte, meine Bemühungen um eine Versachlichung der Diskussion zu unterstützen.

Als Zwischenergebnis einer auf meine Bitte initiierten Länderumfrage kann ich feststellen, dass die Auslegung und Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschrift (§ 29 Absatz 2 Straßenverkehrs-Ordnung –StVO) in Schleswig-Holstein keineswegs besonders restriktiv ist. Da diese Vorschrift bundesweit gilt, weicht die Genehmigungspraxis in den Ländern nach den bisherigen Erkenntnissen – wenn überhaupt – nur marginal voneinander ab.

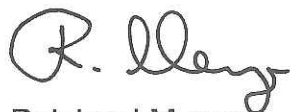
Gleichwohl möchte ich die aktuelle Diskussion für mögliche Verbesserungen nutzen und bin deshalb für praktikable Vorschläge, wie straßenverkehrsrechtliche und touristische Belange zukünftig noch besser miteinander in Einklang gebracht werden können, offen und dankbar.

Meines Erachtens ist es notwendig, dass die Kommunikation zwischen den Veranstaltern geführter Fahrradtouren und den Straßenverkehrsbehörden intensiviert wird. Vielen Veranstaltern ist die Rechtslage nicht oder nur ungenügend bekannt. Aus diesem Grunde habe ich die für Straßenverkehrsrecht und Tourismus zuständigen Referate meines Hauses gebeten, einen Leitfaden für Veranstalter von geführten Fahrradtouren zu entwickeln. Parallel sollten die zuständigen Straßenverkehrsbehörden beratend zur Seite stehen, denn die Frage der Erlaubnispflicht orientiert sich an dem konkreten Einzelfall und bedarf daher folglich einer Einzelfallbeurteilung.

Vom ADFC wird auch die Höhe der erhobenen Verwaltungsgebühr für eine Erlaubnis kritisiert, die von dort mit ca. 50 Euro angegeben wird. Diesen Hinweis möchte ich zum Anlass nehmen um an Sie zu appellieren, auch diesbezüglich großzügig im Sinne der Veranstalter von geführten Fahrradtouren zu entscheiden.

Schleswig-Holstein ist ein Tourismusland und speziell der Fahrradtourismus hat eine große Bedeutung für unser Land und unsere Wirtschaft. Unnötige Restriktionen für den Fahrradtourismus lehne ich deshalb ab. Es gilt, die Bestimmungen der StVO mit Augenmaß und unter Ausschöpfung möglicher Ermessensspielräume anzuwenden, ohne dabei die Verkehrssicherheit außer Acht zu lassen oder zu beeinträchtigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Meyer', written in a cursive style.

Reinhard Meyer